



Preußen.

Berlin, 21. Febr. [Amtliches.] Se. Maj. der König habt aller- gnädigst geruht: Den Kreisgerichts-Direktor Kirchoff in Lubiau zum Tri- bunal-Rath zu Königsberg i. Pr.; und den bisherigen Superintendenten Carl Friedrich Weigelt zu Pleß zum Consistorial-Rath und Mitgliede des Consistoriums der Provinz Schlesien; sowie auf die von Seiten des Ma- gistrats zu Stralsund gemachten Vorschläge den Rathsherrn Otto Francke dagebst zum Bürgermeister der Stadt Stralsund zu ernennen.

Dem Fabrik-Direktor Richard Breitfeld zu Erla, im Königreich Sachsen, ist unter dem 19. d. M. ein Patent auf eine Maschine zum Einschneiden der Gemüse in Schraubenmuttern aus fünf Jahre ertheilt worden.

Dem ordentlichen Lehrer am königlichen Pädagogium in den Flande'schen Stiftungen zu Halle Dr. Thilo ist das Präfusat Überlehrer beigelegt worden.

Der Rektor Kieß in Neustadt G. W. ist zum ersten Lehrer an dem evan- gelischen Schullehrer-Seminar in Drossen ernannt worden.

[Wekannung.] Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Meißnerbündigen der preußischen Bank findet Freitag, den 24. März d. J. Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ Uhr statt.

Berlin, 21. Febr. [Se. Majestät der König] empfingen heut Früh um 11 Uhr den Vortrag des Polizeipräsidens, um 12 Uhr den des Militär-Cabinets und um 1 Uhr einige militärische Meldungen des Gardekorps im Beisein Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Württemberg und des Commandanten.

[Ihre Majestät die Königin] erschien gestern Abend auf dem Balle Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht und empfing heute die aus Pommern hier eingetroffene Deputation zur Einladung beider Königlichen Majestäten.

[Se. Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern den Erbprinzen und den Prinzen Leopold von Schwarzburg-Sondershausen, den Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und den Ministerial-Director Delbrück.

[St.-A.] [Die Unmöglichkeit des Königs] — schreibt die „Zeidl. Corr.“ — besteht nichts Beunruhigendes. Seine Majestät ist von einem leichten Schnupfen ergriffen, der zwar einige Vorsicht gebietet und den König hindert, das Haus zu verlassen, jedoch Se. Majestät nicht abhalten kann, im Palais den Regierungsgeschäften obzulegen.

[Das Unwohlsein des Herrn Ministers des Innern] hat sich insofern aufs neue gesteigert, als derselbe wahrscheinlich während dieser Woche gehindert sein wird, den Sitzungen des Abgeordneten-Hauses beiwohnen.

[Die königliche Erzbischöfswahl.] Aus Rom wird gemeldet, daß Se. R. der Papst den von dem königl. preuß. Gesandten Baron v. Arnim vorgeschlagenen Kandidaten für den erzbischöflichen Stuhl von Köln angenommen hat, und daß derselbe im nächsten Consistorium ernannt werden wird.

[Rechtsanwälte und Stadtverordnete.] Das Obertribunal hat es als Grundsatz ausgesprochen, daß kein Rechtsanwalt ohne Genehmigung des Appellationsgerichts eine Wahl zum Stadtverordneten antnehmen dürfe. Zwei Rechtsanwälte, die sich in diesem Falle befanden, sind in der Disciplinar-Untersuchung deshalb mit einer Verwarnung bestraft worden.

O. C. [Aus dem heute erschienenen ersten Bericht der Commission für das Justizwesen] über Petitionen ist Folgendes mitzuhören: 1) Mit 6 gegen 5 Stimmen hat sie beschlossen, die Petition des pensionirten Bahnwärters Kösterle zu Ostrowo, der gegen den Altstädter Andreas Wichmann zu Colonie Maximiliano bei Romberg wegen Meinedes denuncirt hat und im vorigen Jahre von der Staats-Anwaltschaft, von der Oberstaats-Anwaltschaft und vom Justizminister mit seiner Beschwerde abgewiesen worden ist, der tal. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen: die Staats-Anwaltschaft müsse als Beschwererin des Rechts und Bevölkerin des Untrechts auf die Anträge des Petenten eingehen, sobald er positive unter Beweis gestellte Thatsachen für die Behauptung vorbringt, daß sein Gegner den Tod nicht nach seinem Gewissen habe leisten können. Die demokratische Einleitung oder Nichteinleitung der Untersuchung hänge sodann von dem Ermeessen der Staats-Anwaltschaft, resp. der Gerichte ab und liege eine solche nicht im Sinne des gestellten Antrages. Dem in seinem Privatrechte sich verletzt fühlenden Petenten steht nicht der Weg der Privatafflage zu, sondern nur der Weg der Denunciation an die Staats-Anwaltschaft.

Die Justiz-Commission hat 2) die Petitionen des Vorberamts der Kaufmannschaft zu Königsberg und Memel, der Ältesten der Kaufmannschaft zu Elbing, der Handelskammer zu Breslau und Bielefeld und des Eigenthümers Nowak zu Jacimchorow auf Abschaffung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen mit 9 gegen 3 Stimmen der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen beschlossen und in diesem Sinne an das Abgeordnetenhaus zu berichten. Die Commissare der Regierung äußerten sich dahin: dem Bedürfnis der Aushebung der gesetzlichen Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes sei in dem Kreise, für welchen sie am dringendsten erschien, durch die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches genügt geschehen. Ob die Bestützung der Beschränkungen vorausmeint werden solle, darüber seien die Meinungen, wie die letzten Ermitteilungen ergeben, noch sehr getheilt. Ein großer Theil der Grundbesitzer befürchte erhebliche Vertheuerung des Credits. Die Regierung scheitert zur Zeit nicht in der Lage, die Initiative zu ergreifen, sondern glaube eine weitere Klärung der Ansichten abwarten zu müssen; sie sei jedoch nicht abgeneigt, um sich darüber zu informieren, eine weitere Enquête, insbesondere eine wiederbolte Vernehmung der Organe der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Credit-Institute zu veranlassen und würde in diesem Sinne der Überweisung der Petitionen nicht entgegen sein.

Der Commissar des Finanzministers fügt hinzu: in Betreff des Grundbesitzes und seines etwaigen Creditbedarfes wurde ohne Zweifel die Offenlegung der Reineträthe des Grundstücks in Folge der Veranlaugungen den Grund- und Gebäudesteuer eine wesentliche Erleichterung schaffen; dies sei wenigstens eine unter den Grundbesitzern selbst vorwaltende Ansicht. Und der Commissar des Ministers des Innern: unser Hypotheken-Verlehr sei bis jetzt ein mehr lokal, die Katastritüng habe aber, wie die Erfahrungen in Westfalen lehrten, diese Schranken auf und erleichtere daher den Grundbesitzern die Creditgewährung. — Hieraus ist den Vertretern der Regierung erwidert worden, daß sich ihre gegenwärtige Auffassung der Frage vollständig von der im J. 1862 dargelegten entfernt habe. Damals habe die Regierung erklärt, daß die Wirkung der Zinsbeschränkung eine „entschieden nachtheilige“ und „im öffentlichen Interesse die Geltung der den Zinsfuß beschränkenden Gesetze nicht länger aufrecht zu erhalten“, daß sie deshalb bereit sei für ein die Beschränkungen aufhebendes Gesetz die allerh. Vollziehung zu erhitzen, auch mit dem über die Regierungsvorlage von 1860 hinausgehenden Bestimmungen des Gesetzentwurfs von v. Hoverbeck und Genossen. Wünschenswert erscheine nur noch erst einige Zeit die Wirkungen des Handelsgesetzbuches abzuwarten. So lautete die Sprache der Regierung damals; jetzt spreche sie von „getheilten“ Meinungen und Ermitteilungen ohne nähere Angabe des Inhaltes und der Quelle, und von einer Befragung der landwirtschaftlichen und Credit-Gesellschaften, während es sich doch gar nicht um eine nur die Landwirtschaft berührende Reform handle.

Die Gutachten der Sachverständigen habe die Regierung längst in Händen: nach der Mitteilung vom Jahre 1862 haben sich theils ganz, theils weniger entschieden von den Obergerichten 14 für und 7 gegen, von den Gerichten erster Instanz 91 für und 20 gegen, von den Rechtsanwälten 65 für und 21 gegen, dagegen allerdings von den Oberprokuratorn und Friedensrichtern nur 6 für und 20 gegen die Abschaffung der Wuchergesetze erklärt. Das Landes-Oekonomie-Collegium erklärte sich für eine Erhöhung des Zinsfußes auf 6 Prozent. Von den Verwaltungs-Behörden hatte sich eine Majorität von zweien und von den Directionen der landwirtschaftlichen Creditverbände

nur die ostpreußische sich dafür erklärt; desgleichen in neuerer Zeit mit Entschiedenheit der preußischen landwirtschaftlichen Centralverein. Auf die Bemerkung eines Mitgliedes der Justiz-Commission, daß die Veranlassung einer neuen Enquête das Bestreben, die Sache wirksam zu fördern, unter solchen Umständen nicht erkennen lasse, antworteten die Regierungs-Commissare mit einer entschiedenen Verwahrung. Es wurde ihnen ferner gesagt, daß die durch die Grund- und Gebäudesteuer offen gelegten Werthe zur Hebung des Real-Credits schwerlich beitragen würden, denn rücksichtlich der Grundsteuer seien sie, wie es bei der Vertheilung einer kontingentirten Steuer natürlich sei, so niedrig ausgefallen, daß sie keinen sicherer Anhalt für den wirklichen Werth gewähren, zumal der Beitrag der Steuer von diesen Erträgen wiederum in Abrechnung kommt. Eine Besserung des Realcredits, namentlich in den östlichen Provinzen, sei in der Aufhebung der Zinsbeschränkungen und in der Vereinfachung des Hypotheken- und Substaats-Verfahrens zu suchen.

3) Die Justizcommission hat aus Anlaß der seit Jahren wiederholten Petition des Rittergutsbesitzers Colmar Krüger und Genossen „um Aufhebung des pommerschen Lehnsverbandes“ mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt, dem Hause der Abgeordneten die Beschreibung der Gesetzesinitiative zur Aufhebung der pommerschen Lehne zu empfehlen, wie von einem Mitglied be- antragt war; dagegen hat sie einstimmig beschlossen, die vorliegende Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen und zwar mit der Erklä- rung, daß das Interesse des Landes und der an Lehngütern beteiligten Personen dringend erfordert, daß zur endlichen Ausführung des Artikels 40 der Verfassungsurkunde und des Art. 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1852 die Aufhebung der bestehenden Lehne, namentlich des in der Provinz Pommern bestehenden Lehnsverbandes im Wege der Gesetzgebung herbeigeführt werde. Es handelt sich hierbei um 6–700 Lehngüter, die in Folge des mangelnden Realcredits mangelfhaft bewirtschaftet werden und in der Cultur zurückbleiben; hat ein Lehnmann nur Tochter, so bedeutet er häufig das Gut, um für seine Tochter möglichst viel Alodialvermögen zu erwerben, so übermäßig aus, daß Generationen der nachfolgenden Lehnbewohner den Schaden kaum ausgleichen vermögen. Die Unförderbarkeit des Eigentums der nicht lehnsmäßigen Besitzer und der Hypotheken-Gläubiger begründet einen unerträglichen Nothstand, der durch Einführung der erhöhten Grund- und namentlich der Ge- bäudefesteuer noch erheblich verschärft wird.

[Die Budget-commission] hat sich gestern und heute mit dem fortgesetzten Vortrage des Generalberichts beschäftigt; die zur Vorberatung des Staatsvertrages mit Sachsen-Altenburg gewählte Commission unter Vor- sitz des Abg. v. Monne hat den Vortrag diskutirt und beschloß. (Die legt den Vortrag im Morgenblatt mitteilen, daß er abgelehnt sei; eine Befürchtung, die wir morgen mittheilen, bestätigt diese Ablehnung.) D. Red. Die 12. Commission zur Prüfung der mit den Reichsumittelbaren abgeschlossenen Verträge wird übermorgen unter Vor- sitz des Abg. Simson ihre Arbeit beginnen.

[Die Verhandlungen mit Oesterreich in der schleswig-holsteinischen Frage.] In unterrichteten Kreisen werden jetzt als die wesentlichsten Forderungen, die von Preußen in Bezug auf die Herzogthümer formulirt werden, nach der „B.- u. H.-Z.“ folgende bezeichnet: 1) die Überlassung eines holsteinischen Kriegshafens an Preußen mit den vollen uneingeschränkten Souveränitätsrechten, 2) die Übertragung der uneingeschränkten Leitung des Baues des Nord-Ostsee-Canals, sammt dessen späterer Administration und Beaufsichtigung, 3) Abschluß einer Militär- und Marine-Convention, 4) die Überlassung bestimmter Plätze in Schleswig, um sie dauernd mit preuß. Truppen zu belegen und nach Besitzen zu befestigen.

Aus Wien wird derselben Zeitung über die Stellung Oesterreich zu diesen Forderungen am 19. geschrieben:

„Wie man heute versichern will, würden die vorbereitenden Arbeiten zur Übermittelung der speciell formulirten Forderungen Preußens einstweilen vollständig ins Stocken gerathen, nachdem von hier aus Anlaß der in vertraulicher Weise von Berlin aus bestätigten Mittheilung, daß unter jenen Forderungen in erster Linie die Erwerbung der vollen Territorial-Hoheit über die eventuell von Preußen zu belegenden festen Punkte figuriren werde, sofort und mit ausdrücklicher Beziehung auf die betreffenden früheren Neu- sungen die bestimmte Erklärung abgegeben werden, daß eine Verhandlung auf dieser Grundlage unter allen Umständen ein Resultat nicht haben könne.“

Gedacht das Gegenteil schreibt die „Zeidl. Corr.“, welcher jedoch in dieser Beziehung nicht zu trauen ist; sie meldet: „Die preußische Depesche, in welcher die Regierung ihren Anschauungen über die künftigen Leistungen der Herzogthümer und über die Verwertung derselben für deutsche Macht eine genauere Formulirung giebt, liegt noch im Cabinet, wird jedoch binnen kurzer Frist nach Wien abgehen. Wie wir schon oft in der Lage gewesen sind, für die Aufrichtigkeit der freund- schaftlichen Gefinnungen Oesterreichs Belege beizubringen, so können wir auch jetzt berichten, daß der alliierte Kaiser auf Grund einer nach Wien gemeldeten vorläufigen Analyse des Inhaltes jener Depesche in bestimmtester Weise erklärt hat: der Standpunkt Preußens in jener Sache sei schon um deshalb ein gerechter, weil dasjenige, was Preußen bezwecke, zugleich der Erhöhung des deutschen Ansehens zu Gute komme.“

[Der deutsche Bund und die schlesw.-holst. Frage.] Der telegr. gemeldete Artikel der „Nordd. A. Z.“ sagt am Schlusse:

„Wo bin wir uns auch innerhalb der bundesgesetzlichen Bestimmungen wenden, überall stoßen wir bei dem Versuche, die schleswig-holsteinische Frage durch einen Bundesbeschluß zu lösen, welcher gegen den Willen Preußens auf die Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg und die Zulassung seines Bevollmächtigten ausgeht, auf Schranken, deren Durchbrechung mit der Berreichung der Bundesverträge selbst zusammenfällt. Indem wir diesen Gedanken aussprechen, vernehmen wir den Vorwurf unserer Gegner, daß unter solchen Verhältnissen ein Bundesleben mit Preußen überhaupt nicht möglich sei; und in der That, wie man es eindrammt, ist diese Ansicht begründet, sobald der Bund seine vertragsmäßige Kompetenz verkennt und überbreite. Die Resultate eines solchen Verlusts in Fragen, welche Preußens staatliche Interessen berühren, müssen naturgemäß auf Preußens Beziehungen zum Bunde zurückwirken.“

Ob der Bunde einem Antrage auf Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg, sowie auf Zulassung seines Gesandten entsprechen wird, wissen wir nicht; aber darüber sind wir nicht in Zweifel, daß Preußen, einem Beschlusse von bestrieterer Kompetenz gegenüber, die Herzogthümer nicht räumen würde. Die schleswig-holsteinische Frage kann in friedlicher Weise nur auf dem Wege der Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich gelingen, jeder andere Versuch, die Verhandlungen dieser Besitzer der Herzogthümer in ein Bundesverfahren zu ziehen, führt zunächst zur Verschleppung der Frage, da Anträge, welche Preußen in Folge eines auf die Anerkennung des Erbprinzen gerichteten Vorwurdes anmeldet, ebenso wie die augustenburger und oldenburger Ansprüche am Bunde geprüft und erörtert werden müssen. Die wiener „Presse“ irrt daher, wenn sie eine Aenderung der faktischen Verhältnisse in den Herzogthümern vor dem in Rede stehenden Antrage der Gegner Preußens am Bunde erwartet. Man würde in Berlin solchen Antrage und seinen Folgen gegenüber in derselben Haltung wie bisher verharren, und das Ergebnis der Verhandlungen mit Oesterreich auch ferner zu gewölkten forschieren.“

[Die österreichisch-preußischen Zollverhandlungen.] Wie bereits telegraphisch berichtet, schreibt die „B. B. Z.“: Die diesseitige Regierung hat der österreichischen in den letzten Tagen ihre Gnethigkeit ausdrücken lassen, in Betreff des Zolltarifs für den Verkehr

zwischen dem Zollverein und Oesterreich alle Concessions zu machen, welche nach Lage der Verhältnisse möglich seien; in Folge dessen sind gegenwärtig auch die Verhandlungen über die Tarifffrage wieder aufgenommen.

Danzig, 20. Febr. [Der Submarine-Ingenieur Bauer] welcher seine Modellezeichnungen über unterseeische Fahrzeuge einer Commission, bestehend aus den hiesigen technischen Directoren der königlichen Werft, vorgelegt hat, ist, wie die „Westpr. Z.“ meldet, bereits wieder abgereist. Seine Projekte werden mit einem Gutachten darüber, ob dieselben für Marinewecke verwendbar sind, dem königlichen Marineminister vorgelegt werden.

Bochum, 16. Febr. [Verurtheilung.] Das Kreisgericht hat den der geschäftsmäßigen Verleitung preußischer Bergleute zum Auswandern bez. Eintritt in die pennsylvanischen Bergwerke beschuldigten Peter Joseph Steffens aus Philadelphia, der „West. Ztg.“ zu folge, zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

Dortmund, 17. Febr. [Beschlagnahme.] Ueber die Confiscation einer Streitschrift berichtet der „D. A.“: Die jüngst bei dem Buchdrucker F. Bauer (Firma Wunsch) hier gedruckte, 6 Bogen starke Broschüre, „Wiederwanzig“ Pillen ic., welche eine Entgegnung auf das im November v. J. erschienene „protestantische Wort an den Bischof Dr. Martin“ sein sollte, ist auf Anregung der Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt.

Deutschland.

Von der Eider, 19. Febr. [Die Landesregierung.] Aus einer Quelle, die ich sehr wohl unterrichtet halten zu dürfen glaube, geht mir eine Mittheilung zu, nach welcher der Landvogt von Süderdithmarschen, Herr Etatsrath Müllenhof in Meldorf, von der obersten Civilbehörde neulich nach Schleswig berufen ward, damit derselbe die Stelle eines Präfidenten in der schleswig-holsteinischen Landesregierung übernehme. Die dessaligen Verhandlungen haben indes, wie man bestimmt wissen will, zu keinem Resultat geführt, da der genannte Oberbeamte abgelehnt haben soll und bereits in der vorlespten Woche nach Meldorf zurückgekehrt ist. (H. N.)

Niedsburg, 20. Februar. [Delegirten-Versammlung.] Da der Antrag auf Berufung einer Delegirten-Versammlung der schleswig-holsteinischen Vereine die statutgemäß erforderliche Unterstüzung gefunden, so hat der gestern hier versammelt gewesene engere Ausschuss den Beschluß gefasst, eine solche Delegirten-Versammlung auf Sonntag den 26. Februar nach Niedsburg zu berufen, woselbst dieselbe in der Tonhalle abgehalten werden wird. (H. N.)

Dänemark.

* Kopenhagen, 17. Febr. [Die Ministercrisis.] — Zollfreie Einführung schleswig-holsteinischer Fahrzeuge.] Nach dem hiesigen „Dagbladet“ dauert die Ministercrisis fort, und zwar wird, der hoch aristokratische Graf Kryss-Frysenborg, dessen Besitzungen in der Provinz Syltland belegen sind und der sich seit jeher durch rücksichtlose Bekämpfung des volkstümlichen dänischen Staatsgrundgesetzes hervorgethan hat, als Nachfolger des Ministerpräsidenten Bluhme, genannt. Zugleich wird von glaubwürdiger Seite versichert, daß für diesen Fall auch der tüchtige Finanzminister David aus dem Cabinet ausscheiden würde. Dänemark würde also auf solche Weise in den Besitz eines so reactionären Ministeriums gelangen, wie seit dem Freiheitsjahr 1848 keines existirt hat. — Der Ausschuss der zweiten Reichsrathskammer zur Prüfung der Regierungsvorlage in Betreff des Transportes schleswig-holsteinischer Fahrzeuge nach Dänemark hat der Kammer proponirt, daß im Interesse der dänischen Schiffsbeder nur solche Fahrzeuge zollfrei eingeführt werden dürfen, welche der dänischen Staatskasse entweder bereits die Zollabgabe zuführen oder doch wenigstens vor der Besetzung der Herzogthümer resp. durch die sächsisch-hannoverschen und durch die preußisch-österreichischen Truppen vollendet wurden.

Frankreich.

Paris, 18. Febr. [Das Blaubuch.] welches jetzt auch erschienen ist, behandelt meist innere Fragen; am Schlusse desselben findet sich jedoch auch noch ein Exposé der auswärtigen Politik und des auswärtigen Handels des Kaiserreichs. Wir finden unter der ersten Rubrik zunächst eine Darlegung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit und der Stelle, welche Frankreich zu derselben eingenommen hat und jetzt noch einnimmt. Es wird, wie dies bereits schon in mehrfachen Aktenstücken und bei früheren Veranlassungen geschah, in diesem Exposé die neutrale Haltung Frankreichs zwischen seinen Sympathien für Dänemark und seinen guten Wünschen für Deutschland gebührend betont. Nur klingt dieser Ton diesesmal bereits ein klein wenig schärfer, wie man aus folgender Stelle ersehen mag: . . .

„Wir constatiren zu unserem Bedauern, daß die der dänischen Monarchie auferlegte Löfung den von uns ausgesprochenen Wünschen nicht entspricht. Die Bevölkerung ist über ihre Gefahr nicht befragt worden, der standartische Theil wurde nicht bei Dänemark belassen, an welches ihn doch eine unbestrebte

